

Unterlagen für Hochbaumaßnahmen mit einer Leistungsbeschreibung nach Leistungsprogramm

Im Falle eines begründeten Vorgehens nach § 8 a gilt für Hochbaumaßnahmen nach § 18:

Die Voruntersuchung umfasst:

- Erläuterungsbericht
- Stellen- und Raumbedarf in ggf. fortgeschriebener Fassung
- Raumbedarfe für Lager, Werkstätten, Serverräume, Revierräume etc. (diese sind anhand von maßstäblichen Stellskizzen eingehend zu begründen)
- Varianten Sanierung, Sanierung mit Erweiterungsbau, Neubau mit monetärer Bewertung (Grobkosten) (diese sind nur durchzuführen, sofern es Varianten zur baulichen Realisierung gibt)
- Kostenschätzung für Varianten auf Grundlage von Kostenkennwerten (die ermittelten Kosten der Vorzugsvariante werden in Vordruck 3a erfasst)
- Variantenbetrachtung (hierbei müssen bekannte Aspekte des Baugrunds, möglicher Schadstoffbelastung und Kampfmittel Berücksichtigung finden)
- Bauzustandsbewertung (evtl. durch fachkundiges Personal im Amt)
- alternativer Standort
- Geschossigkeit
- Zeitansätze und Fristen

Die Voruntersuchung ist von der Mittelbehörde zu genehmigen.

Nach Genehmigung ist für die Vorzugsvariante zwingend ein Boden-, Schadstoff- und Kampfmittelgutachten in geeignetem Umfang bis spätestens zur Veröffentlichung der Vergabeunterlagen, wenn möglich zur Aufstellung des Entwurfs-AU, vorzulegen.

Der Entwurf-AU umfasst:

- Deckblatt Entwurf-AU (Vordruck 1)
- Erläuterungsbericht
- Ausgabenberechnung (Vordruck 3a)
- Baukostenermittlung
- Betriebskostenermittlung
- Ergebniszusammenfassung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- Verteilung der Baukosten und Betriebskosten PBB-Modell
- Stellen- und Raumbedarfsplan, ggf. fortgeschriebene Fassung
- Raumbuch (mit Ausstattung, Anschlüssen usw.)
- Funktionale Leistungsbeschreibungen (FLB) Planen und Bauen
- Funktionale Leistungsbeschreibungen (FLB) Betrieb
- BNB-Zielvereinbarungstabelle
- Modellberechnung Klimaneutralität
- Lageplan
- Grundstücksplan mit Baufeld
- Rahmenterminplan

Der Entwurf-AU ist durch die Mittelbehörde zu genehmigen.

Die Maßnahmen, die namentlich im Haushaltsdruckstück darzustellen sind, sind dem BMDV vor Beginn der Maßnahme zur Einwerbung in den Haushalt vorzulegen.